

BESCHLUSS 2004/901/GASP DES RATES**vom 22. Dezember 2004****zur Änderung des Beschlusses 1999/730/GASP zur Umsetzung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP durch einen Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Kambodscha**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST:

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 1999/34/GASP des Rates vom 17. Dezember 1998 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen⁽¹⁾, insbesondere auf deren Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union,

Artikel 1

Der Anhang des Beschlusses 1999/730/GASP wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

(1) Der Rat hat am 15. November 1999 den Beschluss 1999/730/GASP zur Umsetzung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP durch einen Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Kambodscha⁽²⁾ angenommen.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

(2) Der Rat hat am 22. November 2004 den Beschluss 2004/792/GASP⁽³⁾ zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 1999/730/GASP bis zum 15. November 2005 angenommen.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 2004.

(3) Das Mandat des Projektleiters sollte zum Zwecke der Durchführung der Projekte im Rahmen des Beschlusses 1999/730/GASP für den betreffenden Zeitraum im Jahr 2005 angepasst werden —

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

C. VEERMAN

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 15.1.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 294 vom 16.11.1999, S. 5.

⁽³⁾ ABl. L 348 vom 24.11.2004, S. 47.

ANHANG

MANDAT DES PROJEKTL EITERS (2005)

1. Für die Zwecke des Artikels 1 Buchstabe c) setzt der Projektleiter in Zusammenarbeit mit den kambodschanischen Streitkräften die Arbeiten im Zusammenhang mit der Registrierung, Verwaltung und Sicherung der Waffenbestände und mit der Entwicklung von Politiken, Leitlinien und Praktiken in diesem Bereich fort. Dazu verfolgt der Projektleiter die zuvor in der Militärregion 1 (Stung Treng), der Militärregion 2 (Kampong Cham), der Militärregion 3 (Kampong Speu), der Militärregion 4 (Siem Reap) und der Militärregion 5 (Battambang) durchgeführten Projekte. In enger Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium konzipiert er ein weiteres Projekt zur sicheren Lagerung und Registrierung von Waffen der Königlichen Gendarmerie in allen vierundzwanzig Provinzen und setzt dieses Projekt um. Dazu gehören der Aufbau mittelfristiger und kurzfristiger Lagerkapazitäten, die Schulung des einschlägigen Personals auf allen Ebenen und die Registrierung aller Waffen in der zentralen Datenbank des Verteidigungsministeriums. Der Projektleiter organisiert unter den gleichen Bedingungen ein ähnliches Projekt in der Sondermilitärregion Phnom Penh und unternimmt auf nationaler Ebene weitere Anstrengungen auf den Gebieten der Schulung, Systementwicklung und Waffenregistrierung. Die verwirklichten Projekte beinhalten Unterstützung — mit Hilfe entsprechender Experten — für das Regierungsprogramm zur Vernichtung überschüssiger Waffenbestände der Armee, gegebenenfalls auch eingesamelter Waffen und überschüssiger Waffen der Polizei- und Sicherheitskräfte im Rahmen größerer und kleinerer öffentlicher Veranstaltungen.
 2. Der Projektleiter überwacht so weit wie möglich die Aktivitäten, die zuvor als Teil des EU-ASAC-Programms durchgeführt wurden, einschließlich der Fortschritte bei dem Entwurf des Waffengesetzes in der Nationalversammlung und der späteren Umsetzung des Gesetzes, der Unterstützung für das Programm der Regierung für das Einsammeln versteckter und illegal gehaltener Waffen sowie der Schulung von Mitgliedern der Gemeinderäte in Fragen der Waffensicherung und Programmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Fragen der Waffensicherung. Erforderlichenfalls wird der Projektleiter die Regierung, internationale Organisationen und lokale NRO weiterhin in Fragen der Waffensicherung und der gegenwärtigen und früheren Aktivitäten von EU und ASAC beraten und — wenn möglich — unterstützen.
 3. Der Projektleiter trägt dafür Sorge, dass geeignete Verfahren zur wirksamen Überwachung und Bewertung der Maßnahmen geschaffen werden. Hierzu bemüht er sich um die volle Mitwirkung der Regierung Kambodschas sowie der Polizei- und der Sicherheitskräfte.
 4. Der Projektleiter ermutigt weitere Geldgeber, die Bemühungen um eine Reduzierung und Kontrolle der Kleinwaffen und leichten Waffen zu unterstützen, und leistet ihnen dabei Unterstützung; er erklärt sich gegebenenfalls bereit, im Rahmen der ihm mit diesem Mandat eingeräumten Befugnisse solche Projekte mit anderen Geldgebern durchzuführen. In Anbetracht der Vorreiterrolle der Europäischen Union auf diesem Gebiet wird er darauf achten, eine zentrale Rolle im Rahmen der internationalen Bemühungen zu übernehmen und gegebenenfalls bei der Verwaltung von Projekten mitzuwirken, die von anderen Geldgebern unterstützt werden.
 5. Der Projektleiter erstellt Pläne für den Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Registrierung, Verwaltung und Sicherung von Waffenbeständen für die Streitkräfte Kambodschas bis Ende Juni 2006 und für den Abschluss des Unterstützungsprojekts der Europäischen Union zur Reduzierung und Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Kambodscha wenig später.
-